

## II.

# Die Presse als neues Medium zwischen dem Zentrum und seinen Peripherien



## 3. Zypern

### 3.1. Zypern unter osmanischer Herrschaft

Die Osmanen brachten mit den Eroberungszügen unter Selim I. (1512–1520) Anfang des 16. Jahrhunderts den östlichen Mittelmeerraum weitgehend unter ihre Herrschaft und etablierten im Osten ihre Grenzen zum Safaviden-Reich, die seither, abgesehen von einigen wenigen Modifizierungen unter Süleyman I. (1520–1566), weitgehend unverändert blieben. Der Höhepunkt des Feldzugs Selims I. nach Süden war die Eroberung des mamelukischen Ägyptens im Jahr 1517. Diese Eroberung war für das Selbstverständnis und die künftige imperiale Politik der Osmanen von entscheidender Bedeutung. Mit der Verlegung des Kalifats von Kairo nach Istanbul stand ihnen nun nämlich das Recht zu, den Nachfolger des Propheten Mohammed zu bestimmen. Ab dem 4. Februar 1517 hatte Selim I. als erster osmanischer Sultan auch das Amt des Kalifen inne.

Die Einnahme Ägyptens war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Eroberung der Insel Zypern, die nach 300jähriger Herrschaft der Lusignans 1489 unter die Kontrolle der Venezianer gekommen war. Nach dem Ende des mamelukischen Staates verpflichtete sich der Stadtstaat Venedig, den Jahrestribut in Höhe von 8.000 Dukaten für die Insel von nun an an das Osmanische Reich als den Rechtsnachfolger der Mameluken zu entrichten. Die Annexion Zyperns durch die Osmanen war seitdem nur noch eine Frage der Zeit.

Der im März 1570 unter Selim II. begonnene Feldzug führte nach einem Jahr zum Erfolg. Zypern wurde Anfang 1571 Teil des Osmanischen Reiches. Sofort nach der Eroberung begannen die Osmanen die gesellschaftspolitischen Strukturen auf der Insel radikal in einer Weise zu verändern, die, mit Braudel gesprochen, einer „sozialen Revolution“ gleichkam. Sie beendeten die lateinische Feudalherrschaft und verteilten den enteigneten katholischen Großgrundbesitz an ihre Festungstruppe und an muslimische Stiftungen oder boten ihn dem orthodoxen Klerus und den Klöstern zum Kauf an. Darüber hinaus wurde die Steuerlast erheblich gesenkt, die Leibeigenschaft der griechisch-orthodoxen Untertanen abgeschafft und es den Bauern ermöglicht, gegen eine einmalige Abgabe das von ihnen bearbeitete Land zu erwerben.<sup>1</sup>

Nach der Eroberung erhielt die Insel mit dem Zentrum Nikosia und 15 *kazas* (Tuzla, Limassol, Piskopi, Gilan, Evdim, Magosa, Karpas, Dağ, Değirmenlik, Baf, Kukla, Hırsofi, Omorfa, Mesarye und Girne) zunächst den Status eines *beylerbeylik*. Der *sancakbeyi* („Herr des *sancak*“) von Avlonya, Muzaffer Paşa, wurde zum ersten *beylerbeyi* („Herr der Herren“) Zyperns ernannt. Um den Status der Insel als *beylerbeylik*, der bis 1670 fortbestand, zu stärken, wurden ihr zudem auf dem ana-

---

<sup>1</sup> Zervakis 1998, S. 56.

tolischen Festland Ortschaften wie Alâiye, Tarsus, İçil, Zülkadriye und Sis als *sancak* angeschlossen.<sup>2</sup>

Die osmanische Verwaltung hatte von Anfang an auf Zypern mit dem Problem des Bevölkerungsmangels zu kämpfen. Aufgrund der langen osmanischen Belagerung und der Ablehnung der muslimischen Herrschaft verließen viele Einheimische die Insel. Diverse Quellen bestätigen, dass vor der osmanischen Eroberung knapp 200.000 Menschen auf Zypern lebten und ein großer Teil davon unmittelbar nach der Eroberung von der Insel floh.<sup>3</sup> Aus diesem Grund betrieben die Osmanen auf Zypern eine Ansiedlungspolitik, wie sie auch in anderen früher eroberten Gebieten zum Einsatz gekommen war.<sup>4</sup> In einer Weisung vom 22. September 1572 an die Kadis von Alâiye, Manavgat, İçil, Bozok und Teke wurde angeordnet, dass jede zehnte Familie aus den *kasabas* der *eyalets* Karaman, Anatolien und Zülkadriye nach Zypern umgesiedelt werden sollte. Nach einer Liste aus dem gleichen Jahr wurden hierfür insgesamt 1689 Familien aus Aksaray (225), Beyşehir (262), Seydişehir (202), Anduğu (145), Develihisar (197), Ürgüp (64), Koçhisar (88), Niğde (172), Bor (69), Iğın (48), İshaklı (87) und Akşehir (130) ausgewählt.<sup>5</sup> Um den Siedlern einen leichten Start zu ermöglichen, wurden sie für die ersten zwei bis drei Jahre von allen Steuern befreit. Diese systematische Umsiedlungspolitik, die bis Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt wurde, brachte bis Ende des 16. Jahrhunderts über 20.000 Türken auf die Insel.<sup>6</sup> Zur Belebung des Handels wurde im Jahre 1577 sogar befohlen, 500 Juden aus Palästina nach Zypern zu schicken.<sup>7</sup>

Da die Einnahmen vor allem aufgrund der Kreta-Kriege (1645–1669) und der nachfolgenden wirtschaftlichen Krise zurückgingen, konnte der Status Zyperns als autonome Provinz nicht auf Dauer aufrecht erhalten werden. Die Insel wurde 1670 dem *Cezayir-i Babr-i Sefid Beylerbeyliği* unter der Jurisdiktion des Flottenbefehlshabers (*kaptan paşa*) angeschlossen. Diese Regelung stellte sich während der Machtkämpfe der *ağas*, die für das Eintreiben der Steuern zuständig waren, und der darauf folgenden Unruhen wie dem Aufstand von Boyacıoğlu Mehmet (1685) als unzweckmäßig heraus. Daraufhin wurde Zypern 1687 als *has* direkt dem Sadrazam unterstellt. Ab 1785 hat Zypern dann den Status eines *mubassilluk*, welcher dem *Divan-ı Hümayûn* angegliedert war. Der *mubassil* war nicht nur der zivile Gouverneur, sondern auch *tabsildar* und Oberhaupt der vier *ağas*. In der Tanzimat-Periode hatte

<sup>2</sup> Erdoğan 1993, S. 45.

<sup>3</sup> Özkul 2005, S. 40. Mehr zur demographischen Entwicklung siehe Brey 1998, S. 488-515.

<sup>4</sup> Dazu siehe İnalçık 1964, S. 27-58.

<sup>5</sup> T.C. Başbakanlık Devlet Arşivleri Genel Müdürlüğü, Osmanlı Arşivi Daire Başkanlığı, Yayın Nu. 2000, S. 7. Für eine genaue Liste siehe Erdoğan 1993, S. 50-56.

<sup>6</sup> Brey 1998, S. 489. Türkische Quellen (siehe beispielsweise Halaçoğlu 1993, S. 60) sprechen sogar von 40.000 Neusiedlern. Diese Zahl scheint aber ziemlich hoch angesetzt zu sein. Nach Zervakis waren im Jahr 1606 von schätzungsweise 120.000 Einwohnern etwa 30.000 Türken, siehe Zervakis 1998, S. 57.

<sup>7</sup> Özkul 2005, S. 42.

die Insel zunächst den Status eines *sancaks* und gehörte wieder zum *Beylerbeylik-Cezayir-i Babr-i Sefid*. Zwischen 1861–1878 war sie dann ein *mutasarrıflık*.<sup>8</sup>

### 3.2. Die Machtübergabe an das Vereinigte Königreich Großbritannien

Der rasante Aufstieg Russlands seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte in erster Linie auf Kosten des Osmanischen Reiches und der muslimisch beherrschten Gebiete in Südosteuropa, Mittelasien und dem Kaukasus. Das Osmanische Reich musste infolge der russischen Expansion nicht nur einen erheblichen Gebiets- und Machtverlust hinnehmen, sondern war auch mit einem großen Flüchtlingsstrom von Muslimen von der Krim, dem Balkan und aus Kaukasien konfrontiert. Aus allen mit Russland geführten Kriegen des 19. Jahrhunderts mit Ausnahme des Krimkrieges (1853–1856) ging die Hohe Pforte als Verlierer hervor. Auch wenn jeder dieser Kriege dem Osmanischen Reich erhebliche Lasten aufbürdete, so waren doch der osmanisch-russische Krieg von 1877–1878 und der darauf folgende Vorfriede von Ayastefanos (3. März 1878) besonders folgenschwer. Das Abkommen brachte dem Zarenreich eine beträchtliche Gebietserweiterung und gestattete ihm auch, Einfluss auf die inneren Verhältnisse der Hohen Pforte zu nehmen.<sup>9</sup>

Das Vordringen Russlands immer tiefer auf den Balkan und in Richtung Anatolien beunruhigte in erster Linie die Kolonialmacht England. Die Briten sahen durch die auf das Mittelmeer zielende Expansion der Russen ihre Interessen in der Region erheblich gefährdet. Daher setzten sie alles daran, den kranken Mann am Bosphorus, der für sie als „Damm gegen die slawisch-russische Expansion“<sup>10</sup> galt, am Leben zu halten. Die englische Hilfe an die Osmanen während des Aufstands von Muhammed Ali und des Krimkrieges muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Obwohl Englands Wirtschafts- und Machtinteressen in der Mittelmeerregion bis weit in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichen und England sich mit der Einnahme Gibraltars Anfang des 18. Jahrhunderts eine gewisse Vormachtstellung verschafft hatte, zeigte die Eroberung Ägyptens durch Napoleon (1798), wie gefährdet diese immer noch war. Mehr noch: Mit dieser Eroberung wurde klar, wie wenig sich England noch auf die Hilfe der Osmanen verlassen konnte, wenn es um die Behauptung seiner Machtpositionen im Mittelmeer ging. Mit der Eroberung Maltas und der Ionischen Inseln 1815 baute England seinen

<sup>8</sup> T.C. Başbakanlık Devlet Arşivleri Genel Müdürlüğü, Osmanlı Arşivi Daire Başkanlığı, Yayın Nu. 2000, S. 3. Über den Status der Insel vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zu den Tanzimat-Reformen gibt es in der Literatur unterschiedliche Darstellungen. Mehr darüber siehe Çevikel 2000, S. 62–65.

<sup>9</sup> Demnach trat das Osmanische Reich Batum, Kars, Ardahan und Doğubeyazıt an Russland ab. Montenegro, Serbien und Rumänien wurden unabhängig. Bulgarien wurde nicht nur autonom, sondern erweiterte seine Grenzen erheblich. Die russischen Geistlichen im Land wurden dem Schutz der russischen Gesandtschaft unterstellt. Siehe Uçarol 1978, S. 26.

<sup>10</sup> Maier 1982, S. 160.

Einfluss im Mittelmeerraum zwar aus; dies reichte jedoch nicht aus, um dem von Katharina II. energisch vorangetriebenen und von ihren Nachfolgern mit großem Eifer weiterverfolgten russischen Plan einer „Öffnung zum Mittelmeer“, der die britische Kontrolle über die Seewege nach Indien zu gefährden drohte, wirksam entgegen zu treten.

Mit der Eröffnung des Suez-Kanals (1869) gewann das Mittelmeer als Verbindungsweg zwischen dem Indischen und dem Atlantischen Ozean noch mehr an Bedeutung. England kontrollierte inzwischen zwar den Suez-Kanal. Dennoch benötigte man gegen die russische Expansion, die auch über das Zweistromland nach Süden bis zum Persischen Golf auszugreifen begann und so den Weg nach Indien bedrohte, vor allem im östlichen Mittelmeerraum weitere Militärstützpunkte.

In dieser neuen politischen Gemengelage wurde Zypern geostrategisch außerordentlich bedeutsam. Als Knotenpunkt zwischen Anatolien, Syrien und Ägypten war die Insel für die Pläne Englands, den russischen Aufmarsch nach Süden zum Halten zu bringen, wie geschaffen. In einem Schreiben an die Königin Victoria betonte Disraeli die Bedeutung Zyperns mit folgenden Sätzen: „Wenn Cypern von der Hohen Pforte an Eure Majestät abgetreten wird, wird die Macht Englands im Mittelmeer entscheidend erweitert und das Indische Reich Eurer Majestät nachdrücklich gestärkt. Cypern ist der Schlüssel zu Vorderasien. Ein solches Arrangement würde außerdem die Türkei in Europa beachtlich stärken; sie wäre am Ende eine stärkere Barriere gegen Russland als vor dem Russischen-Türkischen Kriege.“<sup>11</sup>

Die schwierige Lage des Osmanischen Reiches nach dem Krieg von 1877–1878 ermutigte England, die Kontrolle über die Insel an sich zu reißen. Als die osmanische Regierung im November 1877 England nach einer Kreditmöglichkeit fragte, ließ Disraeli durch den Botschafter Henry Layard wissen, dass eine finanzielle Hilfe von englischer Seite nur durch den Verkauf eines Gebietes an England in Frage käme.<sup>12</sup> Disraeli schlug im März 1878 sogar vor, die Insel Zypern samt anatolischer Küste um İskenderun durch britische Soldaten aus Indien besetzen zu lassen. Die Gefährdung der englischen Interessen am Mittelmeer durch die russischen Pläne legitimierte eine solche Maßnahme. Dafür brauche man nicht einmal die Zustimmung der Osmanen, denn die Einnahmen würden weiterhin dem osmanischen Fiskus zustehen.<sup>13</sup>

Nachdem der Außenminister Lord Derby aufgrund seiner oppositionellen Haltung gegenüber diesem Plan zurückgetreten war, wurde Lord Salisbury, der eine offensivere Nahostpolitik vertrat, Außenminister. Er zog nach seinem Amtsantritt dennoch den Weg der Diplomatie vor. Als erstes fochten die Briten das Abkommen von Ayastefanos mit der Begründung an, dass dieses den Status quo, welcher durch das Pariser Abkommen 1856 geschaffen wurde, gefährde. Die britische Re-

<sup>11</sup> Maier 1982, S. 163.

<sup>12</sup> Uçarol 1978, S. 38-39.

<sup>13</sup> Ibid., S. 39.

gierung teilte dem russischen Botschafter in London, Graf Schuwalow, mit, dass das für Bulgarien vorgesehene Territorium verkleinert werden müsse und Russland sich aus Ostanatolien zurückziehen habe.<sup>14</sup>

Mit diesen Revisionsforderungen sprachen die Briten den Osmanen aus dem Herzen und schufen sich auf diese Weise die nötige diplomatische Basis für ihre Pläne bezüglich Zyperns. Um die Möglichkeiten eines Machtwechsels auf der Insel zu erkunden, schickte Salisbury am 16. Mai 1878 einen Brief an Henry Layard, den englischen Botschafter in Istanbul. Zu dieser Zeit begann zwischen der englischen und der osmanischen Regierung eine Phase reger Geheimdiplomatie.<sup>15</sup>

Die Briten unterbreiteten noch im selben Monat der osmanischen Regierung ein Angebot, in dem der englische Wunsch nach einem Stützpunkt im Mittelmeerraum, welcher dem anatolischen Festland näher sei als die Insel Malta, zum Ausdruck gebracht wurde. In einem weiteren Brief wurde die englische Forderung bezüglich des Stützpunktes konkretisiert und erstmals Zypern erwähnt. Henry Layard betonte bei den Verhandlungen mit Sait Paşa, dass in Falle eines Machtwechsels auf Zypern das Steueraufkommen der Insel weiterhin dem osmanischen Fiskus zustünde. Daraufhin beauftragte Abdülhamid II. Sadrazam Sadık Paşa und Außenminister Saffet Paşa mit der Führung der Verhandlungen, die am 4. Juni 1878 zur *Convention of Defensive Alliance between Great Britain and Turkey* führten. Danach verpflichtete sich England, dem Osmanischen Reich mit Waffengewalt zur Seite zu stehen, falls Russland versuchen sollte, Batum, Ardahan, Kars oder auch nur eines dieser Gebiete zu behalten oder später von anderen osmanischen Territorien in Anatolien Besitz zu ergreifen. Im Gegenzug dazu versprach der Sultan, Reformen zum Schutz der christlichen Minderheiten im Reich durchzuführen und die Insel Zypern England zur Verwaltung zu überlassen.<sup>16</sup>

Am 1. Juli 1878 folgte auf Drängen der Osmanen ein Nachtragsabkommen, in dem sechs weitere Punkte zwischen den beiden Ländern vereinbart wurden.<sup>17</sup> Mit der Landung der englischen Marine unter dem Kommando des Admirals Lord

<sup>14</sup> Gazioğlu 1960, S. 11, Gürel 1984, S. 21.

<sup>15</sup> Gürel 1984, S. 21.

<sup>16</sup> Siehe Hill 1952, S. 300. Zum Text siehe The Cyprus Civil List 1903, S. 3.

<sup>17</sup> „(1) That a Moslem religious tribunal (Mehkeme-i Sheri) shall continue to function, taking exclusive cognizance of religious matters concerning the Moslems. (2) A Moslem resident in the island, nominated by the Board of Pious Foundations in Turke (Evkaf), shall, with a delegate appointed by the British authorities, superintend the administration of all property belonging to Moslem Pious Foundations and religious establishments. (3) Britain will pay to the Porte annually the present excess of revenue over expenditure, calculated by the average of the last five years, stated to be 22,936 purses (11,468,000 piastres), to be verified later, the produce of State and Crown lands let or sold during that period being excluded. (4) The Porte is to have the right to sell and lease lands and other property belonging to the Ottoman Crown and State, the produce of which does not form part of the revenue referred to in Art. 3. (5) The British Government is to have the right to purchase compulsorily at a fair price land required for public purposes, and waste land. (6) If Russia restores to Turkey Kars and other places in Armenia conquered during the last war, Cyprus will be evacuated by England and the Convention of 4 June annulled.“ Hill 1952, S. 291-292.

John Hay am 12. Juli und der Übernahme der Amtsbefugnisse durch den Generalleutnant Sir Garnet Joseph am 22. Juli ging die 308jährige osmanische Herrschaft auf Zypern *de facto* zu Ende.

Um die größtmögliche Freiheit bei der Verwaltung der Insel zu besitzen, konnten die Briten die Osmanen zur Unterzeichnung eines weiteren Zusatzabkommens am 14. August bewegen, wonach der osmanische Sultan der britischen Königin das Recht einräumte, in ihrem Namen Gesetze zu erlassen sowie Konsular- und Handelsabkommen ohne Zustimmung der Hohen Pforte zu schließen.<sup>18</sup>

### 3.3. Die britische Verwaltung auf Zypern

Nach der Machtübernahme bauten die Briten zunächst ein Hochkommissariat nach dem britischen Kolonialmodell auf. Dem Hohen Kommissar unterstanden sechs englische *Commissioners*, die den sechs ehemaligen osmanischen Verwaltungsdistrikten vorstanden. Am 14. September 1878 wurde die *Order in Council*, eine Art Verfassung, verabschiedet.<sup>19</sup> Durch sie wurden zwei beratende Organe geschaffen: ein *Executive Council* und ein *Legislative Council*. Die Mitglieder des Exekutivrates wurden von der Krone bestimmt. Die Mitglieder des Legislativrates (*Kavanin Meclisi*) bestanden je zur Hälfte aus Beamten (*Official Members*) und aus Einwohnern der Insel (*Unofficial Members*), welche allerdings nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern vom Hohen Kommissar ernannt wurden.<sup>20</sup> Für die Debatten im Gesetzgebenden Rat waren Englisch, Griechisch und Türkisch zugelassen. Nachdem Anfang März 1882 auf Druck des Erzbischofs Sophronios II. und der zyperngriechischen Notabeln einige verfassungsrechtliche Änderungen vorgenommen wurden, veränderte sich auch die Zusammensetzung des Gesetzgebenden Rates.<sup>21</sup> Dem Rat gehörten jetzt 18 Mitglieder an. Von ihnen waren sechs hohe britische Beamte (*Non Elective Members*) und zwölf Zyprioten (*Elective Members*). Die Zahl von neun Griechen und drei Türken ergab sich aus dem zahlenmäßigen Verhältnis beider Volksgruppen gemäß der Volkszählung aus dem Jahr 1881. Während die britischen Mitglieder von der Krone auf unbestimmte Zeit ernannt wurden, wählten die Einwohner der Insel ihre Ratsangehörigen für die Dauer von fünf Jahren selbst. Diese Änderung der Mitgliederzahl des Gesetzgebenden Rates zugunsten der Griechen löste sowohl bei den türkischen Zyprioten als auch im

<sup>18</sup> Dischler 1960, S. 63, Dokument Nr. 6.

<sup>19</sup> Zum Text siehe Dischler 1960, S. 63-66, Dokument Nr. 7. Das Gesetz wurde später durch die *Order in Council* vom 6. Juli 1907 ersetzt. Diese änderte allerdings an der rechtlichen Situation der Inselbewohner nichts. Mehr dazu siehe Dischler 1960, S. 70-73, Dokument Nr. 11.

<sup>20</sup> Die ersten Mitglieder des Gesetzgebenden Rates waren George Richards Greaver, Charles Alfred Cookson, George Wells Kellner, Mustafa Fuad, George Klykp und Richard Mattei. Siehe Gazioğlu 1960, S. 46, FN. 65.

<sup>21</sup> Zum Text siehe Dischler 1960, S. 66-70, Dokument Nr. 10.



Osmanischen Reich Proteste aus. In einem Brief im Namen des Muftis Esseyid Ahmed Asim vom 25. März an den Hohen Kommissar betonten die Türken, dass es nicht mehr möglich sei, unter diesen Umständen die Interessen der türkischen Bevölkerung im Gesetzgebenden Rat in irgendeiner Weise zu vertreten. Eine Woche später wandten sie sich mit einem Brief gleichen Inhalts an den Kolonialminister Cimperley.<sup>22</sup> Auch die Hohe Pforte schaltete sich ein, indem sie ein Protesttelegramm nach London schickte. Man betonte, dass im Osmanischen Reich alle religiösen Minderheiten ungeachtet ihrer Stärke eine gleichberechtigte Repräsentation finden würden. Die britische Regierung versuchte, den Konflikt zu entschärfen: Da die englischen und türkischen Mitglieder in der Mehrheit seien, sei die Sicherheit der Türken garantiert.<sup>23</sup>

Am 17. Januar 1879 wurde ein Oberster Gerichtshof eingerichtet, der aus dem Hohen Kommissar und zwei Beisitzern bestand. Seine Zuständigkeit erstreckte sich über die gesamte Zivil- und Straferichtbarkeit und über alle Personen. Die Muslime bildeten eine Ausnahme und unterstanden weiterhin der Zuständigkeit der Schariagerichte, wie im Nachtrag vom 1. Juni 1878 vereinbart war.<sup>24</sup>

Obwohl Zypern von den Briten verwaltet wurde, blieb das Territorium *de iure* bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs osmanisches Hoheitsgebiet. Als das Osmanische Reich auf Seiten der Mittelmächte in den Krieg eintrat, annektierte England am 5. November 1914 die Insel. 1917 wurden die Inselbewohner zu *British Subjects* erklärt. 1923 anerkannte die neu gegründete Türkische Republik mit dem Friedensvertrag von Lausanne rückwirkend die britische Annexion und legitimierte sie somit völkerrechtlich. Die Artikel 16, 20 und 21 dieses Vertrages befassen sich mit Zypern. Der Artikel 20 lautet: „Die türkische Regierung anerkennt die britische Annexion von Zypern vom 5. November 1914.“<sup>25</sup>

Im Jahre 1925 wurde die Insel Zypern Kronkolonie mit offiziellem Namen *Colony of Cyprus*. An die Stelle des Hochkommissars (*High Commissioner and Commander-in-Chief*) trat der Gouverneur (*Governor and Commander-in-Chief*). Am 6. Februar 1925 wurde die *Cyprus Order in Council* verabschiedet. Sie traf eine Neuregelung hinsichtlich der Zusammensetzung und Zuständigkeiten von Exekutiv- und Legislativrat: Ersterer hatte nur noch beratende Funktion und seine Mitglieder wurden durch *Royal Instructions* auf unbestimmte Zeit zu Beratern des Gouverneurs ernannt. Letzterer hatte nun 24 Mitglieder: neun ernannte und fünfzehn gewählte. Unter den gewählten Mitgliedern waren drei Türken.<sup>26</sup>

Nach der Revolte von 1931, die von der Kirchenführung und dem Konsul Griechenlands, Alexis Kyou, initiiert wurde und die *Enosis* zum Ziel hatte, wurden sowohl die *Order in Council* außer Kraft gesetzt als auch der Gesetzgebende Rat

---

<sup>22</sup> Gürel 1984, S. 43.

<sup>23</sup> *Ibid.*, S. 43.

<sup>24</sup> The Cyprus Civil List 1903, S. 8-9.

<sup>25</sup> Kuran 1993, S. 245.

<sup>26</sup> Kızılyürek 1990, S. 24.

abgeschafft. Einer relativ liberalen Haltung der Kolonialbehörden folgte nun bis in die Mitte der 40er Jahre eine eher repressive Politik.

Die demographische Struktur der Insel blieb im hier untersuchten Zeitraum relativ stabil. So lebten nach dem ersten Bevölkerungszensus, der knapp drei Jahre nach dem Machtwechsel in Zypern (4. April 1881) durchgeführt wurde, auf der gesamten Insel 186.173 Personen, und zwar 139.695 griechische und 46.389 türkische Zyprioten.<sup>27</sup> Nikosia war demnach mit knapp 15.000 Menschen die bevölkerungsreichste Stadt der Insel. Die zehn Jahre später (1891) erfolgte Volkszählung weist ein Bevölkerungswachstum von 12 % gegenüber dem vorangegangenen Zensus aus (209.286 Personen). Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von knapp 1%, das bis 1940 relativ konstant blieb.<sup>28</sup> Am Ende unseres Untersuchungszeitraums (im Jahre 1931) lebten auf der Insel insgesamt 347.443 Personen, darunter 64.142 Türken. In Nikosia lebten 23.806 Personen (darunter 7769 Türken), in Limassol 15.351 Personen (darunter 2471 Türken) und in Larnaka 11.889 Personen (darunter 2500 Türken).<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> Maier 1982, S. 161.

<sup>28</sup> Brey 1998, S. 490.

<sup>29</sup> Söz Nr. 498 (30 Temmuz 1931), S. 4: *Yeni nüfus tabirine göre Kıbrıs'ın nüfusu*.